



Mitglieder der Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft

-Projektgruppe Demokratie und Staat-

Ergebnisprotokoll der fünften Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat vom 7. November 2011

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erläutert den Ablauf.

Die **Protokolle der Sitzung vom 24. Oktober 2011** werden ohne Änderungen oder Ergänzungen von der Projektgruppe genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Arbeitsplan Kapitel 1 Grundlagen

Kapitel 1.1 Zielsetzung und Begriffsklärung „Demokratie und Staat“

Ein Sachverständiger erklärt, der wissenschaftlich-soziologisch geprägte Duktus des Textes könne zum besseren Verständnis überarbeitet werden. Ein anderes sachverständiges Mitglied führt aus, der hier thematisierte Rückzug des Staates auf eine Gewährleistungsverantwortung sei problematisch zu sehen. Die nachgeführte Fragestellung hingegen, in welchen Feldern in der digitalen Gesellschaft stärker auf Selbst- und Co-Regulierung



zurückgegriffen werden könne und welche Rolle das Internet dabei spielen könne, sei sinnvoll und richtig. Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass der Text auch an anderen Stellen nach wie vor streitig sei.

Der Text wird redaktionell wie inhaltlich überarbeitet.

Kapitel 1.2 Auswirkungen der digitalen Vernetzung auf das Verhältnis Bürger/Staat

Bezüglich des Internetzugangs wird thematisiert, dass durch begrenzte Teilhabe nur einer bestimmten Gruppe eine Gefährdung der Demokratie bestehe. Darauf müsse hingewiesen werden.

Ein Sachverständiger regt an, sich darauf zu verständigen, die Zugangsproblematik in der Projektgruppe *Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz* zu behandeln.

Der vorliegende **Entwurf** findet grundsätzlich die **Billigung der Projektgruppe**.

Kapitel 1.3 Neue Formen einer digital vernetzten Demokratie

Bezüglich *Demokratiebewegung in Tunesien und Ägypten* wird ein Textentwurf seitens einer Fraktion angekündigt. Dieser solle auch –die Kommentare am Text aufgreifend– die Gefahren der Nutzung neuer Kommunikationstechnologien berücksichtigen.

Die Projektgruppe diskutiert in diesem Kontext das Thema **Partizipation**. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass allein ein Angebot an Informationen über verschiedenste Kanäle



(Internetpräsenz, Live-Streams etc.) nicht automatisch mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bedeute. Andererseits wird betont, dass solche Angebote sinnvolle Partizipation zum Teil erst ermöglichen, da politische Prozesse und Diskussionen nachvollziehbar würden.

Bezogen auf die Arbeit der Projektgruppe wird kritisiert, dass es keinen Live-Stream der Sitzungen gebe. Auch die Resonanz auf der Beteiligungsplattform der Enquete-Kommission sei zu gering. Hier müsse überlegt werden, an welcher Stelle Verbesserungen notwendig seien.

Kapitel 1.4 Voraussetzungen und Probleme der Demokratie in der digitalen Gesellschaft

Ein sachverständiges Mitglied gibt an, dass derzeit für 99,5% der Bevölkerung ein breitbandiger Internetzugang möglich sei. Diesbezüglich wird von einem anderen Mitglied um valides Zahlenmaterial gebeten.

Ein abgeordnetes Mitglied erklärt, es sei wichtig, zwischen der Möglichkeit zur Nutzung eines entsprechenden Internetanschlusses und der tatsächlichen Nutzung zu unterscheiden; im Folgenden insbesondere auch mit Blick auf die Nutzung zur politischen Beteiligung.

Ein Sachverständiger erklärt, die Einlassungen, dass staatliche Zensur im Internet nur eingeschränkt möglich sei, seien in dieser Einfachheit falsch. Eine differenzierte Darstellung und Spezifikation sei hier erforderlich. Das Mitglied wird hierzu einen entsprechenden Änderungsvorschlag einbringen.



Über die Behandlung von Monopolbildung im Netz insbesondere bei Intermediären, also Plattformen wie Suchmaschinen etc., wird in der Projektgruppe diskutiert, da sie für die Meinungsbildung von herausragender Bedeutung seien. Ein Mitglied vertritt die Auffassung, dass dieses Thema in der künftigen Projektgruppe *Kultur, Medien, Öffentlichkeit* thematisiert werden müsse. Ein anderes sachverständiges Mitglied widerspricht, die Projektgruppe Demokratie und Staat müsse grundlegende Fragen aufwerfen und deutlich machen, dass es dabei um wichtige Fragen der Demokratie gehe. Die Problematik müsse bewusst gemacht werden. Der Verweis auf tiefergehende Betrachtung des Themas in der Projektgruppe *Kultur, Medien, Öffentlichkeit* könne gleichwohl erfolgen. Es wird auch hinterfragt, ob Monopolbildung in diesem Zusammenhang der korrekte Begriff sei. In der Radio- und Fernsehlandschaft gebe es keine Monopolbildung. Es existiere eine einschlägige Kontrolle, die über das Wettbewerbsrecht deutlich hinausgehe. Gleiches gelte für die Telekommunikationsbranche. Kennzeichnend für die Internetwelt sei, dass Macht dort immer nur für kurze Zeit entstehe. Hier liefen andere Prozesse und Mechanismen ab, als sie über die Monopole im Massenmedienbereich suggeriert würden. Von Monopolbildung im Internet zu sprechen, sei daher inhaltlich falsch. Es wird vorgeschlagen, stattdessen von *Vermachtung* zu sprechen. Der Prozess der Meinungsbildung müsse betrachtet werden, aber nicht ausschließlich mit Staatsbezug sondern umfassend. Was machen Suchmaschinen? Was machen Intermediäre? Ist der bestehende Regelungsrahmen ausreichend? Diese und andere Fragen müssten in der Projektgruppe *Kultur, Medien, Öffentlichkeit* bearbeitet werden.



Diese Ansicht findet Unterstützung, gleichwohl wird vorgeschlagen das Thema unter der Überschrift *Vermachtung in der öffentlichen Kommunikation* anzureißen. Staatliche Grenzen, in diesem Zusammenhang die Darstellung des Zensurbegriffs oder Kontrollaufgaben des Staates bezüglich einer Vermachtung im Medienbereich, könnten dort kurz thematisiert werden. Im Übrigen werde auf die inhaltliche Behandlung in der entsprechenden Projektgruppe verwiesen. So bestehe nicht die Gefahr, das Thema in der Projektgruppe Demokratie und Staat nur verkürzt zu behandeln. Ein Sachverständiger ergänzt, in Bezug auf Suchmaschinenneutralität müsse neben der politischen Sphäre auch der wirtschaftliche Bereich betrachtet werden.

Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass das Thema Suchmaschinenneutralität bereits in der Projektgruppe Netzneutralität behandelt worden sei und ein entsprechender Hinweis auch auf diese Projektgruppe gegeben werden könne.

Kapitel 1.5 Rechtliche Grundlagen einer digital vernetzten Demokratie

Es wird allgemein diskutiert, wie sich die vorliegenden Textbeiträge in die Struktur der Arbeitsplanung der Projektgruppe einfügen oder ob sie in Gänze oder in Teilen thematisch in einer anderen Projektgruppe aufgegriffen werden sollten.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob und unter welchen Umständen ein Empfänger anonyme Kommunikation zulassen bzw. gegen sich gelten lassen müsse. Damit verbunden sei die Frage nach Entnetzung, das heiße, ob ggf. Teilnetze notwendig seien, in denen das Recht auf anonyme Kommunikation nicht



gelte. Eine diesbezügliche Klarstellung bei Behandlung des Themas in dem entsprechenden Text sei hilfreich.

Daraufhin erwidert ein Mitglied, es könne durchaus die Frage gestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Institution, z. B. eine Behörde Kommunikation ignorieren könne, die anonym an sie gerichtet werde. Privatpersonen könnten dies jederzeit. Mit Blick auf Monopole sei die aufgeworfene Fragestellung interessant. Fraglich sei, ob es mit Blick auf die Durchsetzbarkeit identifizierter Kommunikation einer staatlichen Regulierung bedarf.

Der Textentwurf *Informationszugang und seine (fehlende) verfassungsrechtliche Absicherung* wird in Kapitel 1.5 verortet. Zum Kapitel 1.4.5 legt ein sachverständiges Mitglied einen Textvorschlag vor, der von einem anderen Sachverständigen um passende Teile des Textes *Wert und Schutz anonymer Kommunikation* ergänzt wird. Der Beitrag *Verfassungsrechtlicher Schutz der Internet-Kommunikation nach geltendem Recht* sowie der übrige Teile des Textes *Wert und Schutz anonymer Kommunikation* werden in der Projektgruppe *Kultur, Medien, Öffentlichkeit* aufgegriffen.

TOP 2 Verschiedenes

Klausurtagung

Der Vorsitzende schlägt folgende Termine für eine Klausurtagung vor:

23.-24. März 2012

30.-31. März 2012

27.-28. April 2012



Die **Texte zu Kapitel 2 Legislative in der vernetzten Gesellschaft** sollen bis zum **16. November 2011** vorliegen.

Die **nächste Projektgruppensitzung** findet am **28. November 2011** statt.

Zum Thema *Partizipationspotenziale* bereiten ein Abgeordneter und zwei Sachverständige zur nächsten Sitzung ein Input-Referat vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Im Auftrag
gez.

Mirko Jonscher